

KONDITIONENBLATT

Für Wertpapierdienstleistungen von Generali TVG Kundenberatern
im Namen der Generali FinanzService GmbH, Wien.
Depotbank: Unicredit Bank Austria AG

Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft (gültig ab 01.09.2011)

Ausgabeaufschlag - Kauf

TVG Fonds A (AT0000859103)	3,00 %
TVG Dynamik plus A (AT0000672274)	5,00 %
TVG Dynamik plus T (AT0000672282)	5,00 %
Kauf - Fremdfonds	AGA laut Prospekt

Depotführung: Sammelverwahrung *

0,15 % U D

Depotübertrag

innerhalb Unicredit Bank Austria AG	franko - ohne Kosten
für Papiere mit Inlandsverwahrung an Fremdinstitute	€ 13,10 U D
für Papiere mit Auslandverwahrung an Fremdinstitute	€ 29,07 U D
zuzüglich Fremdspesen	€ 30,00 U D

Ertragnisinformation	€ 4,06	U D
Umstellung von KEST/EU-QuSt-frei auf KEST/EU-QuSt-pflichtig und umgekehrt	€ 4,06	U D
Finanzamtsbestätigung	€ 8,12	U D
Evidenzspesen für Sperren (Verlassenschaften, Verpfändungen)	€ 70,00	U
Barwertanfragen	je Position € 2,00 Minimum € 15,00	U U

Stundensatz für zusätzliche separate Leistungen

€ 84,00 U

Kontoführung für Wertpapierdeot

Die Berechnung und Anlastung erfolgt quartalsweise	€ 13,60	D
--	---------	---

„Entgeltanpassung bei Dauerleistungen“

Das Entgelt für Leistungen, die das Kreditinstitut im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt (Dauerleistungen), wird entsprechend der Entwicklung des von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ verlautbarten Verbraucherpreisindex 2000 oder des an seine Stelle tretenden Index (VPI) angepasst.

Die Anpassung der Entgelte erfolgt einmal jährlich am 01.04. eines jeden Kalenderjahres. Die Anpassung wird in jenem Verhältnis vorgenommen, in dem sich der Jahresdurchschnitt des VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung verändert hat.

Im Falle einer Erhöhung des Jahresdurchschnittes des VPI kann das Kreditinstitut von einer Änderung des Entgeltes absehen. Dadurch verzichtet aber das Kreditinstitut nicht auf das Recht, die betreffende Erhöhung des Jahresdurchschnittes des VPI in den Folgejahren bei der Anpassung des Entgeltes zu berücksichtigen. Dies gilt entsprechend, wenn Erhöhungen des Jahresdurchschnittes des VPI nicht zur Gänze als Basis für eine Anhebung der Entgelte herangezogen werden.

Hinweis: Die obige Entgeltanpassungsklausel wird dann angewandt, wenn dies aufgrund von Verträgen oder Geschäftsbedingungen vereinbart wurde. Auf Ziffer 45 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unicredit Bank Austria AG wird ausdrücklich hingewiesen.

1) Die Berechnung und Anlastung der „Depotgebühren“ erfolgt quartalsweise (1/4 des Jahresbetrages) im nachhinein auf Basis des Kurswertes zum Stichtag per Quartalsende.

2) Die Anlastung der „Kontoführung für Wertpapierdepot“ erfolgt quartalsweise (1/4 des Jahresbetrages) im nachhinein.



GENERALI
Versicherung - Bank

* U - Aufschlag von 20 % USt.
D - Siehe „Entgeltanpassung bei Dauerleistungen“

 **Generali FinanzService**
Ein Unternehmen der Generali Bank.

www.generali-tvg.at